

Bericht
des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
zur Verkehrsministerkonferenz am 04./05. Oktober 2012 in Cottbus

TOP 7.2 Regelungen zur maritimen Notfallvorsorge auf hoher See

Am 14.07.12 ereignete sich auf dem unter deutscher Flagge fahrenden Containerschiff „MSC Flaminia“ im Atlantik ein folgenschweres Schadensereignis, bei dem ein Besatzungsmitglied zu Tode kam, mehrere verletzt wurden und ein weiteres immer noch vermisst wird. Die NSB Niederelbe (Reeder) hat die Bundesrepublik Deutschland am 16.08.2012 als Flaggenstaat um Unterstützung gebeten. Diese wurde zugesagt. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen – insbesondere zur Stabilität und Festigkeit des Schiffskörpers sowie der von Ladung ausgehenden beherrschbaren Gefahren – wurde die Erlaubnis erteilt, in die deutschen Territorialgewässer einzulaufen. Gleichzeitig wurde das Havariekommando gebeten, die Rückführung der „MSC Flaminia“ zu überwachen und das Havariemanagement abzuwickeln.

Der Schleppverband der „MSC Flaminia“ ist am 08.09.2012 in deutsche Gewässer eingelaufen. Absprachegemäß hat das Bergungsunternehmen SMIT Salvage bei der Verkehrszentrale Wilhelmshaven „Maritime Assistance Service“ und danach die Zuweisung eines Notliegeplatzes für die „MSC Flaminia“ angefordert.

Das Havariekommando hat dementsprechend am 08.09.2012 die Gesamteinsatzleitung übernommen und als vorübergehenden Notliegeplatz die Tiefwasserreederei zugewiesen. Ein Expertenteam hat auf der Fahrt zur Tiefwasserreederei weitere umfangreiche Kontrollen und Messungen (Risikobewertung) durchgeführt. Es konnte festgestellt werden, dass von der „MSC Flaminia“ keine gefährdenden Emissionen ausgehen, so dass eine Weiterfahrt des Schleppverbandes zum JadeWeserPort am 09.09.2012 durchgeführt werden konnte, wo sie gegen 16.00 Uhr einlief.

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat ihre Ermittlungen zur Brandursache sowie zum Todesfall aufgenommen. Im Anschluss kann mit der Entladung der Container sowie der Entsorgung des noch in den Laderäumen befindlichen Löschwassers begonnen werden.

Die Reinigung der „MSC Flaminia“ kann nach ersten Einschätzungen bis zu zwei Monate dauern. Nach Abschluss der Aktion wird der komplette Vorgang aufgearbeitet. Dies wird sowohl durch die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung als auch intern durch das Havariekommando geschehen. Dabei ist auch die Frage zu klären, was genau zwischen dem 14.07.2012 (Tag des Unglücks) und dem 17.08.2012 (formelle Anfrage an den Flaggenstaat) mit der „MSC Flaminia“ geschehen ist.